

1 **Antrag A 4**
2 **zur 16. Landesdelegiertenversammlung**
3 **Antragsteller: Kreisverband Mülheim**



4 **Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:**

5 Am 1. Januar 2013 ist eine neue Regelung über die Erhebung der Rundfunk- und
6 Fernsehgebühren von der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) sowie ARD, ZDF und
7 Deutschlandradio eingeführt worden. Benachteiligt wird durch diese Neuregelung der
8 Mittelstand, da die Berechnung nach einem Schlüssel pro Betriebsstätte und Anzahl
9 der Beschäftigten pro Betriebsstätte sowie der Zahl der betrieblich genutzten Pkw's
10 zu einer überdurchschnittlich hohen Belastung für den Mittelstand führt.

11 Bei einem mittelständischen Unternehmen mit 50 Mitarbeitern beträgt der nunmehr
12 zusätzliche Beitrag 1078,80 € für das Unternehmen pro Jahr.

13 Im Jahre 2011 betrugen die Einnahmen der Landesrundfunkanstalten 6,36 Mrd. €. Im
14 gleichen Jahr erhöhten sich die Pensionsrückstellungen von 6,76 auf 6,94 Mrd. €.
15 (Quelle: ARD Intern/Finanzen).

16 Durch die neuerliche Erhöhung der Einnahmen, dieses Mal auf Kosten der
17 Unternehmen, wird das bereits vorher schon üppige Versorgungswerk der Öffentlich-
18 Rechtlichen weiterhin aufgebläht.

19 Gebühren und Beiträge belasten zunehmend den Mittelstand, wodurch die
20 Wettbewerbsfähigkeit geschwächt wird. Wir fordern daher, keine GEZ Abzocke beim
21 Mittelstand!

22 **Votum der Antragskommission: Überweisung an den Landesvorstand**